

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Studium ohne Matura

Sie haben keine Matura und möchten an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein studieren? Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Studienberechtigungsprüfung (**SBP**) ablegen. Damit erwerben Sie eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung und erfüllen die Voraussetzung für den Hochschulzugang.

Die SBP kann für folgende Studienrichtungen an der KPH Edith Stein abgelegt werden:

- **Bachelorstudium Lehramt Primarstufe** (= Studienrichtungsgruppe „Lehramtsstudien“)
- **Bachelorstudium Sozialpädagogik**

Wichtig: Ist für das Studium ein Aufnahmeverfahren (Eignungsfeststellung) vorgesehen ist, muss dieses zusätzlich absolviert werden. Das Aufnahmeverfahren kann absolviert werden **bevor** die Studienberechtigungsprüfung absolviert bzw. vollständig absolviert wurde.

Rechtliche Grundlagen

Die Studienberechtigungsprüfung ist durch § 52c Hochschulgesetz 2005 idGf und mittels Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung gemäß § 52c Hochschulgesetz 2005 durch das Rektorat geregelt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur SBP

Um zur SBP zugelassen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein (vgl. §52c Z3 Hochschulgesetz 2005 idGf):

- Das 20. Lebensjahr ist vollendet.
- Eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium liegt nachweislich vor.

Bestandteile der SBP

Für das **Bachelorstudium Primarstufe** sind folgende fünf Prüfungen abzulegen:

- Aufsatz
- Pflichtfach 1: Mathematik 1
- Pflichtfach 2: Geschichte
- Pflichtfach 3: Lebende Fremdsprache 1 (Englisch)
- Wahlfach*: Sie können zwischen folgenden Fächern wählen: Musik, Biologie, Chemie, Katholische Religionspädagogik, Ethik, Einführung in die Bildungswissenschaften.

Für das **Bachelorstudium Sozialpädagogik** sind folgende fünf Prüfungen abzulegen:

- Aufsatz
- Pflichtfach 1: Lebende Fremdsprache 2
- Pflichtfach 2: Mathematik 1
- Pflichtfach 3: Biologie und Umweltkunde
- Wahlfach*: Ethik oder Katholische Religionspädagogik

Bitte kontaktieren Sie uns **vor** der Antragstellung, um das Wahlfach abzuklären. Eine nachträgliche Änderung des Wahlfachs nach der Zulassung zur SBP ist nicht vorgesehen. Siehe auch: Beratungsgespräch.

ABLAUF DER STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

1. Beratungsgespräch

Bevor Sie Ihr Ansuchen zur Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung einreichen und ein Wahlfach wählen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch (Kontaktdaten siehe unten) – während der Öffnungszeiten des Rektorats (siehe Website). Auf Wunsch kann auch ein Termin für ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch vereinbart werden. Dieses Gespräch dient der Information über die verschiedenen Möglichkeiten der Studienberechtigungsprüfung.

2. Antrag auf Zulassung zur SBP

Bitte senden Sie das Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung gemeinsam mit den erforderlichen Beilagen an info@kph-es.at. Das Antragsformular finden Sie auf der Website. Fügen Sie folgende Beilagen hinzu:

- tabellarischer Lebenslauf
- Personaldokument (in Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie)
- Nachweis über die Vorbildung, die über die Schulpflicht hinausgeht und sich auf das angestrebte Studium bezieht (in Kopie)

Nachweise für die Vorbildung können z.B. sein:

- a) Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschulen, Fachschulen oder höheren Schulen
- b) Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen
- c) Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Bestätigungen über mehrjährige berufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. außerschulische Jugendarbeit) oder Erziehertätigkeit (Praxisnachweis).

Mitteilung über erfolglose Versuche:

Vorangegangene erfolglose Versuche, an einer anderen Bildungsinstitution die SBP abzulegen, müssen ausnahmslos im Antrag bekannt gegeben werden.

3. Prüfung des Antrags

Ihr Ansuchen und die Voraussetzungen werden durch das Rektorat geprüft.

4. Zulassung zur SBP

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine schriftliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung und können mit der Prüfungsvorbereitung beginnen.

5. Prüfungsvorbereitung & Absolvierung der Prüfungen

Die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ist Ihnen freigestellt. Sie kann im Selbststudium, über Kurse bei Erwachsenenbildungseinrichtungen oder durch private Lernhilfe erfolgen. Informationen zu den Prüfungsinhalten finden Sie in der Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung (siehe Website). Im Beratungsgespräch erhalten Sie weitere Informationen.

6. Anerkennungen von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen an anerkannten Bildungseinrichtungen, die Inhalt und Niveau der SBP-Teilprüfungen entsprechen, können angerechnet werden. Das gilt auch für erfolgreich absolvierte Teile der Reifeprüfung. Mindestens eine der fünf Prüfungen muss jedoch an der KPH Edith Stein abgelegt werden.

Für die Anrechnung externer Prüfungen senden Sie bitte das Antragsformular auf Anerkennung von Teilprüfungen (verfügbar auf der Website) samt Nachweisen an info@kph-es.at

Ein vollständiges Studienberechtigungsprüfungszeugnis einer anderen Pädagogischen Hochschule für die Lehramtsstudien wird ebenfalls anerkannt und als Zulassungsvoraussetzung akzeptiert.

7. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung dürfen zweimal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Teilprüfung der Studienberechtigungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

8. Studienberechtigungszeugnis

Sobald alle Zeugnisse der einzelnen Prüfungen vorliegen, stellt das Rektorat das Studienberechtigungszeugnis aus.

ZULASSUNG UND BERATUNG

KPH Edith Stein, Rektorat
Rennweg 19, 6020 Innsbruck

Tel. 0512 2230 5601
info@kph-es.at

Bitte kontaktieren Sie uns für ein Beratungsgespräch.

Erst danach senden Sie Ihr Ansuchen auf Zulassung zur SBP (Formular auf der Website) gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an info@kph-es.at.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Antrag Zulassung zur SBP
Antrag Anerkennung von Teilprüfungen
Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung